



# Inklusion und Sonderpädagogik

Position des Verbandes Sonderpädagogik  
Landesverband Bayern e. V.

# Position des Verband Sonderpädagogik – Landesverbandes Bayern

Der vds-Landesverband Bayern setzt sich für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ein. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit aller am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten.

Bezugspunkte unserer Position sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie die Kinderrechtskonvention. Inklusion bildet „den Rahmen und das Fundament von Bildung und Erziehung mit Prävention, Integration, Kooperation, Aktivität und Teilhabe.“<sup>1</sup>

## Es gelten folgende Kriterien:

- Inklusive Bildung stellt die Bedürfnisse und spezifischen Interessenlagen des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt.
- Inklusive Bildung orientiert sich in allen Angeboten am Leitgedanken der Selbstbestimmung, Aktivität und Teilhabe.
- Inklusive Bildungsangebote berücksichtigen in jedem Fall das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten.
- Es gelten die Grundprinzipien von Partizipation und Empowerment sowie von Schutz und Fürsorge in der gesellschaftlichen Verantwortung für jeden Menschen.
- Passgenaue Angebote unterstützen die Entwicklung aller Menschen mit Behinderung und der Menschen, die von Behinderung bedroht sind. Für die Realisierung bedarf es qualitativ hochwertiger und spezifischer sonderpädagogischer Kompetenz.

## Das inklusive Bildungssystem berücksichtigt die folgenden Handlungsfelder

### 1. Frühförderung und Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) unterstützen und begleiten inklusive Bildung im vor schulischen Bereich

Inklusive Frühförderung und Mobile Sonderpädagogische Hilfen bilden das zentrale Netzwerk früher Hilfen zur Prävention und Förderung im vorschulischen Bereich. Mobile Sonderpädagogische Hilfen sind mit ihren Kompetenzen und Wirkungsweisen fest in alle Frühförderstellen und Kindertagesstätten eingebunden.

### 2. Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) unterstützen und begleiten inklusive Bildung in Schule und Ausbildung

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste sichern mittels ihrer sonderpädagogischen Fachkompetenz die nötige individuelle sonderpädagogische Förderung in inklusiven Settings. Sie diagnostizieren, fördern und beraten in allen sonderpädagogischen Bereichen und koordinieren weitere Maßnahmen. Bei lernzielgleicher Unterrichtung von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützen sie die Lehrkräfte der allgemeinen Schule auch im Hinblick auf individuellen Nachteilsausgleich und Notenschutz (BaySchO 2016). Bei lernzieldifferenter Unterrichtung beraten die MSD unter anderem bei der Erstellung individueller Förderpläne.

### 3. Sonderpädagogische Kompetenzzentren

Alle Förderzentren stellen einen alternativen schulischen Lernort dar, an dem sie ein umfassendes Angebot spezifischer Hilfen vorhalten. Durch die bereitgestellten MSD bieten sie den

Transfer sonderpädagogischer Kompetenzen in die allgemeine Schule. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) und Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) sichern vorschulische sonderpädagogische Begleitung und Förderung. Damit gewährleisten alle Förderzentren regional und überregional auf ambulanter, präventiver und inklusiver Ebene spezifische sonderpädagogische Förderung. Im Sinne interdisziplinärer Unterstützung sind alle Förderzentren mit den an der schulischen Entwicklung eines Kindes/Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beteiligten Personen, Fachdienste und Institutionen vernetzt.

### 4. Förderdiagnostik

Förderdiagnostik in einem inklusiven Bildungssystem beschreibt prozessorientiert ein individuelles, differenziertes Kompetenzprofil mit Stärken, Lernchancen und Entwicklungsperspektiven und gibt konkrete Empfehlungen für einen individuellen Förderplan. Sie ist Grundlage für eine umfassende, ergebnisoffene Beratung des Kindes/Jugendlichen und seiner Erziehungsberechtigten.

### 5. Inklusive Schulbildung als Rechtsanspruch

Erziehungsberechtigte haben das Recht auf unabhängige sonderpädagogische Beratung und Wahlrecht bezüglich des schulischen Lernorts ihres Kindes. Fachspezifische sonderpädagogische Förderung wird deshalb in unvermindert hoher Qualität auch an den allgemeinen Schulen etabliert. Die notwendigen personellen, sächlichen oder organisatorischen Voraussetzungen für inklusive Schulbildung werden ggf. über gesetzliche Regelungen bedarfsgerecht geschaffen. Dies schließt weitere, im Einzelfall erforderliche Unterstützungsangebote, z.B. Schulbegleitung und pflegerische Leistungen, an der allgemeinen Schule uneingeschränkt ein.

<sup>1</sup>(<http://www.verband-sonderpaedagogik.de/aktuell/inklusion-braucht-professionalitaet-teilhabe-gemeinsam-gestalten.html>)

## 6. Inklusiver Unterricht

Jeder schulische Lernort wird so ausgestattet, dass gemeinsamer Unterricht und die passgenaue Förderung jederzeit möglich sind. Basis dieses Miteinanders bildet eine Haltung, die geprägt ist von selbstverständlichem Umgang mit Vielfalt, Respekt vor Individualität und wechselseitiger Rücksichtnahme aller am schulischen Lernen beteiligten Personen.

Lernzielgleiche und lernzieldifferente Unterrichtung sowie angemessene methodisch-didaktische Maßnahmen, Arbeits- und Sozialformen tragen der Heterogenität der Schüler\*innen Rechnung und ermöglichen allen individuelle Lernfortschritte.

## 7. Unabhängige Beratungsstellen

Unabhängige Beratungsstellen unterstützen Erziehungsberechtigte in allen schulischen Angelegenheiten durch alle Bildungsphasen. Damit tragen sie zur Realisierung einer wohnort- und sozialraumorientierten inklusiven Beschulung bei.

## 8. Aus- und Weiterbildung aller Lehrkräfte

Die Professionalität der Sonderpädagog\*innen wird durch ein grundständiges Universitätsstudium gesichert, das fachwissenschaftlich fundiert und auf die Praxis ausgerichtet ist. Für eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung eines inklusiven Bildungswesens sind spezialisierte Fachkenntnisse aller sonderpädagogischer Fachdisziplinen und ihre Verzahnung notwendig. Damit inklusive Bildung gelingen kann, erwerben Lehramtsstudierende aller Schularten sonderpädagogische Basiskompetenzen und lernen ihre Anwendung im Praxisbezug. Inklusives Handeln im Unterricht ist unverzichtbarer Bestandteil der 2. Ausbildungsphase und des Staatsexamens. Qualifizierte, nachhaltige Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen in der Berufsphase stehen in

ausreichendem Maß zur Verfügung.

Ebenso sind fundierte sonderpädagogische Aufbaustudien für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen, differenziert je nach ursprünglicher Lehrbefähigung, vorzuhalten.

## 9. Bildungsforschung zur Inklusion

Die gesamtgesellschaftliche Situation und die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird in allen relevanten wissenschaftlichen Disziplinen erforscht. Dabei gilt es auch, die langfristigen Wirkungen inklusiver Settings in der Schule mit Blick auf die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu evaluieren.

## 10. Vernetzung von Politik und Verwaltung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung

Um in der Gesellschaft und in der Folge im Bildungssystem eine tragfähige, positive Haltung zur Inklusion zu fördern, werden gesellschaftliche Aktionsbündnisse initiiert und unterstützt. An der Planung und Umsetzung von umfassenden Teilhabemöglichkeiten werden Betroffene und ihre Verbände beteiligt. Konkrete Zeitpläne für Umsetzung und Evaluation werden von den jeweiligen Fachministerien festgelegt.

## 11. Inklusion bei Krankheit

Inklusion bedeutet für die Betroffenen, dass sie in schulischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht besonders in folgenden Bereichen Unterstützung erhalten:

- Verbleib an dem Lernort, den sie auch bei Nichterkrankung aufsuchen würden
- enger Kontakt zur Stammschule über digitale Netzwerke
- Betreuung durch Sonderpädagog\*innen
- Hilfen bei der Bewältigung einer schweren Gesundheitskrise
- Gewähren individueller Unterstützung,

adäquaten Nachteilsausgleichs und Notenschutzes

## 12. Berufliche Bildung

Eine möglichst frühe Vorbereitung junger Menschen auf das Berufs- und Arbeitsleben ist zentrale Aufgabe sowohl am Lernort Förder(berufs)schule als auch am Lernort allgemeine (Berufs)Schule. Geeignete Rahmenbedingungen sorgen für einen gelingenden Übergang junger Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Berufs- und Arbeitsleben und damit für eine erfolgreiche Teilhabe. Lehrkräfte werden in Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Durchführung integrierter, berufsorientierter Konzepte qualifiziert. Die Zusammenarbeit aller an der beruflichen Bildung beteiligter Institutionen sichert und erhält die Qualität der beruflichen Orientierung und Eingliederung in inklusiven Systemen.

## Forderungen des Verbandes:

- Personelle, räumliche und sächliche Ressourcen werden dem individuellen Bedarf angepasst bereitgestellt.
- Regionale Inklusionsberatungsstellen binden Sonderpädagog\*innen in eine lebensbegleitende Beratung ein.
- Sonderpädagogische Expertise wird in der Lehrerbildung im Lehramt Sonderpädagogik erhalten und weiterentwickelt.
- Sonderpädagogische Basiskompetenzen werden in der Lehrerbildung in allen Lehrämtern vermittelt.



Verband   
Sonderpädagogik  
Landesverband Bayern e.V.

Landesgeschäftsstelle  
Seestr. 19  
87509 Immenstadt  
Tel.: 08323-9896966  
Fax: 08323-9897062

[www.vds-bayern.de](http://www.vds-bayern.de)